

Wir können auch anders

Weg zur Gründung einer Freien Alternativschule in Berlin

Roland Kern, DaKS



1

12 Schritte (nach BFAS)

- MitmacherInnen finden
 - positive Werbung ist wichtiger als negative Abgrenzung
- Reformschulen kennen lernen
 - Berliner Adressen: www.freie-alternativschulen-berlin.de
 - bundesweit: www.freie-alternativschulen.de



2

12 Schritte (nach BFAS)

- Pädagogisches Konzept entwickeln
 - grundsätzliche Pädagogik, Lernmethoden, zeitliche Organisation, inhaltliche Schwerpunkte, Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder, Benotung? angestrebte Schülerzahl, Behindertenintegration?, Elternmitarbeit
- Welche Wege führen zum Ziel?
 - Gründung einer Freien Schule oder Modellklasse in der staatlichen Schule?



3

12 Schritte (nach BFAS)

- Eintauchen in das Schulrecht
 - Gründung einer freien Schule ist Verfassungsrecht (Artikel 7)
 - bei Grundschulen ist „besonderes pädagogisches Interesse“ notwendig
 - bisher in Berlin meist unproblematisch
- Verein gründen, Entscheidungsstrukturen festlegen
 - von anderen Schulen lernen



4

12 Schritte (nach BFAS)

- Kosten klären, Geld beschaffen
 - Beispielkalkulationen vom DaKS und vom BFAS
 - Wartefristregelung beachten
 - Kreditfinanzierung für die ersten Jahre?
 - Stiftungen anfragen
 - Wieviel Schulgeld ist notwendig/möglich/gewollt?
 - Bezahlung der MitarbeiterInnen
- Räume suchen



5

12 Schritte (nach BFAS)

- Türen öffnen
 - Kontaktpflege zu Ämtern und Politik
- Antrag stellen
- Genehmigungsbescheid prüfen, ggf. (Teil)Widerspruch einlegen
- Die Schuleröffnungsfeier



6

Antrag in Berlin (nach SenBWF)

- Genehmigung ist zu erteilen, wenn
 - Schule in Lehrzielen nicht zurücksteht
 - Lehrkräfte vergleichbare Ausbildung haben oder Eignung nachweisen
 - wirtschaftl. und rechtl. Situation der Lehrkräfte gesichert ist
 - keine Sonderung der SchülerInnen nach Besitzverhältnissen erfolgt
 - Schulträger geeignet für verantwortliche Schulführung ist
 - Mitwirkung von SchülerInnen und Eltern gewährleistet ist
 - Schulgebäude geeignet ist
 - bei Grundschulen besonderes päd. Interesse besteht



7

Antrag in Berlin (nach SenBWF)

- Unterlagen
 - formloser Antrag mit Angabe von Schulname und -typ
 - Angaben zum Schulträger (Verein)
 - pädagogische Konzeption
 - Stundentafeln, Wochenplan, Rahmenlehrpläne, Leistungsbewertung, Unterrichtsorganisation, Ferienregelung
 - offene oder gebundene Grundschule?
 - Mitbestimmungsregelungen für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften



8

Antrag in Berlin (nach SenBWF)

- Lehrkräfteliste mit Fächerzuordnung
 - Qualifikationsnachweise beifügen
- Adresse der Schule
 - mit Angaben zum Schulgebäude, Freiflächen, Sprothallennutzung
- Finanzierung der Schule in der Aufbauphase
 - Schulgeldregelung (Eingangssatz max. 100 €)
- Erklärung zur Schulgesundheitspflege
- Liste der angemeldeten SchülerInnen



9

Antrag in Berlin (nach SenBWF)

- kein fester Antragstermin, Senat empfiehlt Abgabe bis spätestens zum 31.10. des Vorjahres
- Bei mehreren Schularten, Unterlagen für jeden Schultyp gesondert einreichen



10

Wartefrist in Berlin

- Schulfinanzierung setzt erst ein, wenn der erste Schülerjahrgang die letzte Jahrgangsstufe des Schultyps erreicht hat (§ 101 Schulgesetz)
 - für Grundschulen sind das 5 Jahre
 - nach 3 Jahren 75% der Bezuschussung möglich - wird nicht angewandt
- mögliche Alternative: Gründung unter der Trägerschaft eines für diesen Schultyp in Berlin anerkannten Schulträgers
 - dann 85% der Finanzierung von Beginn an
- Hortfinanzierung von Beginn an



11

Schulfinanzierung in Berlin

- Pauschale für alle Schüler
- Prinzip: 93% der Personalkosten einer vergleichbaren staatlichen Schule
- Berechnungsgrundlagen:
 - Schüler-Lehrer-Relation (SLR) und Durchschnittssätze für Lehrkräfte (DSS) des vergleichbaren öffentlichen Schultyps
 - Zuschuss = Schülerzahl / SLR * 93% DSS
 - zusätzlich Anteile für Sekretariat und Hausmeister
- Summe gilt zugleich als Zuschuss für Sach- und Raumkosten



für Grundschulen in Berlin ca. 305 € monatl. (West)

12

Hortfinanzierung

- nur für Kinder mit anerkanntem Bedarf
- Berechnungsgrundlage: Hortmodule in Fallgruppen, z.B.
 - Hort 2 (13.30 bis 16 Uhr) - 303,86 € monatl. (Fallgr. 1, West)
 - Hort 4 (13.30 bis 18 Uhr) - 366,14 € monatl. (Fallgr. 1, West)
 - jeweils inkl. gesetzlichem Elternbeitrag



13

VHG-Finanzierung

- VHG = Verlässliche Halbtagsgrundschule
- Pauschale für alle Schüler
- Höhe differiert nach Klassenstufe
 - 1. Klasse: 44,02 € monatlich
 - 6. Klasse: 7,48 € monatlich
- Wartefristschulen:
 - gesondertes Modul „VHG-Wartefristschulen“
 - 112,75 € monatlich für alle Kinder mit Hortbedarf und -betreuung
 - zusätzlicher Elternbeitrag



14

Ihr seid nicht allein

- Beratung ist möglich durch
 - andere Schulen (www.freie-alternativschulen-berlin.de)
 - DaKS - Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (www.daks-berlin.de)
 - BFAS - Bundesverband der Freien Alternativschulen (www.freie-alternativschulen.de)



15